

Dienststelle BK8-1a	Geschäftszeichen	Fax 5672	Bonn 19.02.2016
Betreff Vorgehen bei geschwärtzten Fassungen von Beschlüssen			

Termin: 18.02.2016, 10:00 Uhr

Thema: Vorgehen bei geschwärtzten Fassungen von Beschlüssen

Teilnehmer: Frau
Frau
Frau
Herr
Herr

Am 18.02.2016 fand ein Gespräch mit Stab 05 zwecks Absprache des weiteren Vorgehens mit geschwärtzten Beschlüssen aus dem Energiedatenportal statt. Verabredet wurde folgendes:

Stab 05 und BK 8 erhalten ein gemeinsames Laufwerk. Die Beantragung bei IS erfolgt durch Stab 05. Schreibzugriff erhalten BK 8, BK8h und BK8-1a. Lesezugriff erhalten alle aus der Beschlusskammer 8 und das Referat 610. Dort werden in Zukunft von Stab 05 die über das Energieportal eingegangenen zu veröffentlichenden geschwärtzten Fassungen abgelegt. Danach wird BK8-1a diese Fassung ausdrucken und mit der per Post eingegangenen Begründung dem zuständigen Bearbeiter vorlegen. Der/die zuständige Bearbeiter/in wird die Übereinstimmung der Schwärzungen mit der Begründung kursorisch prüfen und bei Unstimmigkeiten ggfs. nochmals beim Netzbetreiber nachfassen und ggfs. eine neue geschwärtzte Fassung abfordern. Nach Freigabe durch den Bearbeiter/ die Bearbeiterin wird BK8-1a die jeweilige geschwärtzte Fassung für Stab 05 freigeben. Dies geschieht über ein Verschieben der Dateien in einen dafür vorgesehenen Ordner.

In dieses Laufwerk wird auch die PZU-Versandliste eingestellt. Diese wird z.Zt. aufbereitet. Dort wird der Netzbetreiber mit voller Anschrift eingetragen; eine Automatisierung des Frist-Datums nach Eintragen des PZU-Zustellungsdatum (6-Wochenfrist) ist vorgesehen. Ist diese Frist abgelaufen, wird ein Serienbrief von Stab 05 mit einer Erinnerung versendet.

Außerdem wurde vereinbart, dass Stab 05 die Reinschrift der Beschlüsse als pdf.Datei erhält. Diese werden ebenfalls auf dem dafür vorgesehenen Laufwerk abgelegt (z.B. 160219_BK8-12/xxxx-xx_§xx_OL_Niedersachsen). Stab05 kann so auf die Beschlüsse zugreifen.

BK8-1a